

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 11. Mai 2017	Nr. 81
------	---------------------------	--------

## Widmung in Bremen-Huchting und Bremen-Obervieland

Die nachstehend aufgeführten Straßen im Bereich der genannten Erschließungen wurden gemäß § 5 Absatz 1 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 – 2182-a-1), zuletzt geändert in § 46 aufgrund der Änderung der Geschäftsverteilung des Senats vom 2. August 2016 (Brem.GBl. S. 434), unter Einreihung in die in der rechten Spalte genannte Straßen-Gruppe für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Diese wegerechtlichen Maßnahmen erfolgten zur Durchführung der städtebau-lichen Entwicklungsplanung im Rahmen der genannten Bebauungspläne.

Lage der Straßen	Straßengruppe (§ 3 Abs. 1 BremLStrG)
Erschließung 926 – Bebauungsplan 2179 (Bremen-Huchting)	
Achterkampsweg <ul style="list-style-type: none"> <li>- ab Hermannsburg in östliche Richtung bis kurz hinter die Grundstückszufahrt Nr. 33 bzw. Gebäudehinterkante Kosterkamp 24,</li> <li>- einschließlich der weiterführenden Fuß- und Radwegverbindung zur Landesgrenze Bremen-Niedersachsen/ Kosterkamp (Gemeinde Stuhr)</li> <li>- sowie der Straße in südliche Richtung abgehend zwischen Nr. 6 a und 31 bis einschließlich Wendeplatz Höhe Achterkampsweg 20</li> <li>- einschließlich der ab Wendeplatz neben Nr. 20 weiterführenden Fuß- und Radwegverbindung bis Höhe Hinterkante des Grundstücks Stuhrer Landstraße 40</li> <li>- und der Stichstraße bis zur Landesgrenze zwischen den Grundstücken Stuhrer Landstraße 40 und 42/44.</li> </ul>	alle C
Erschließung 961 – Bebauungsplan 2372 (Bremen-Habenhausen)	

<p>Bunnsackerweg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlängerung ab Wegeanschluss Höhe Lunser Straße 14 bis Bunnsackerweg 18</li> </ul> <p>Deichland</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ab Verlängerung des Bunnsackerweges gegenüber von Nr. 17 erst in östliche dann in nordwestliche Richtung abknickend bis zum Ende des Erschließungsgebietes</li> <li>- einschließlich der 3 in östliche Richtung abgehenden Stichstraßen jeweils einschließlich eines Wendeplatzes</li> <li>- und einschließlich der jeweils von diesen Wendepunkten weiterführenden Fuß- und Radwegverbindungen bis zu den privaten Grünanlagen der Erschließungsanlage vor dem Habenhauser Deich</li> </ul>	alle C
Erschließung 878 – Bebauungsplan 2030 A (Bremen-Arsten)	
<p>Ollenhauerstraße</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ab Brenningstraße bis zum östlichen Anschluss der Haifastraße</li> <li>- und die darüber hinausgehende Fußwegverbindung mit Anschluss an die Fuß- und Radwegverbindung der Fritz-Erler-Straße am Wadecker Fleet</li> <li>- Haifastraße</li> <li>- u-förmig ab/bis Ollenhauerstraße (nördliche Seite)</li> <li>- einschließlich des mittig dieser U-Form liegenden Wohnweges sowie eines Fußwegstiches nördlich von Haifastraße 32</li> <li>- Corintostraße</li> <li>- u-förmig ab/bis Ollenhauerstraße (südliche Seite)</li> <li>- einschließlich der 2 nach Süden weiterführenden Wohnwege bis zur Fuß- und Radweganlage Heukämpendamm entlang der Straßenbahntrasse (Linie 4)</li> </ul>	alle C

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 31. März 2017 (Veröffentlichung am 3. April 2017, Bekanntgabe 4. April 2017, Fristende 4. Mai 2017) ist am 5. Mai 2017 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 5. Mai 2017

Amt für Straßen und Verkehr